



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7114/1-Pr 1/95

XIX. GP-NR
1812 IAB
1995-09-14

ZU

1689 13

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1689/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Murauer und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Situation in den Strafvollzugsanstalten Österreichs, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. In welcher Form gedenken Sie psychisch gestörte Häftlinge, die aus Sonderanstalten nach Garsten oder in andere Justizanstalten ohne besondere therapeutische Betreuungsmöglichkeiten eingewiesen werden, einer weiteren Behandlung zu unterziehen bzw gesondert zu inhaftieren?
2. Wird dem durch die Strafvollzugsgesetznovelle 1993 personalintensiveren Strafvollzug durch einen erhöhten Personalstand der Justizwachebeamten Rechnung getragen? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche sonstigen organisatorischen und personellen Maßnahmen werden Sie setzen, um die erkennbaren Defizite bei der Umsetzung der Strafvollzugsgesetznovelle 1993 zu beseitigen?
4. Warum wird der Sicherheitsbericht über die Justizanstalt Garsten nicht dem Anstaltsleiter zur Verfügung gestellt?
5. Welche Sicherheitsvorkehrungen baulicher und organisatorischer Art sind für Garsten vorgesehen, bewilligt und finanziert?

6. Was werden Sie gegen die von den Justizwachebeamten als unzureichend empfundene Bewaffnung unternehmen?
7. Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um drogenabhängige Häftlinge einer Entzugstherapie zugänglich zu machen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Das Bundesministerium für Justiz ist um eine Aufstockung der Planstellen für Justizwachebeamte, Psychiater, Psychologen, Sozialarbeiter und den Krankenpflegedienst im Rahmen des Stellenplans 1996 - trotz der von der Bundesregierung beschlossenen Sparmaßnahmen - bemüht. Auf Grund einer solchen Personalvermehrung werden sowohl die Sonderabteilungen für psychisch abnorme Insassen vermehrt Mitarbeiter bekommen, als auch in anderen Bereichen der Justizanstalten neu aufgenommene Beamte dazu beitragen können, den Anforderungen des StVG besser zu entsprechen.

Zu 3:

Im Bundesministerium für Justiz ist eine eigene Arbeitsgruppe mit der weiteren Ausarbeitung von Vorschlägen zur strukturellen Verbesserung des Strafvollzugs befaßt. In die Arbeitsgespräche ist auch die Personalvertretung der Justizwache einbezogen. Ergebnisse erwarte ich längstens bis Jahresende 1995.

Zu 4:

Der Sicherheitsbericht über die Justizanstalt Garsten wurde noch vor Befassung der zuständigen Abteilungen dem Leiter der Justizanstalt Garsten Ende Juni im Bundesministerium für Justiz zur Einsicht angeboten. Da dieser Termin von ihm nicht wahrgenommen wurde, wurde ihm am 25.7.1995 eine Ausfertigung des Berichts übergeben.

Zu 5:

Die Anhebung der Sicherheit der Justizanstalt Garsten ist Bestandteil einer im Gange befindlichen baulichen Anstaltsteilsanierung, die vor einigen Jahren begonnen wurde und nach Maßgabe der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereitstellbaren Kreditmittel weitergeführt wird. Wesentliche Fortschritte konnten schon

beispielsweise im Zuge eines Haftraumverbesserungsprogrammes, durch Türen- und Schlössererneuerungen oder die Installierung einer Videoüberwachungsanlage erreicht werden. Für heuer sind zusätzliche Sicherheitsumzäunungen vorgesehen. In der weiteren Folge werden Verbesserungen im Bereich eines Wachzimmers, der Wachtürme und der Außenummauerung projektiert.

Zu 6:

Die Ausstattung der Justizwachebediensteten mit der GLOCK-Pistole ist im Jahre 1995 oder im Jahre 1996 vorgesehen, wobei nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel die Ausstattung in Etappen beabsichtigt ist.

Die Justizanstalt Garsten verfügt - wie auch die anderen Justizanstalten, in denen Strafgefangene mit längeren Freiheitsstrafen angehalten werden - über eine Einsatzgruppe. Die Ausrüstung dieser Einsatzgruppen mit Sturmgewehren ist der Insassenpopulation und dem Gefangenenstand der Anstalt angepaßt. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß der Alarmplan der Anstalt im Bedarfsfalle die Assistenzleistung der speziell ausgebildeten und bewaffneten Sondereinheiten der Sicherheitsbehörden vorsieht.

Zu 7:

Drogenabhängige Insassen werden dem Anstaltsarzt vorgestellt, wobei allerdings beachtet werden muß, daß eine Therapie nur dann zielführend ist, wenn der betroffene Insasse dazu bereit ist. Das Bundesministerium für Justiz hat neben der bereits im Jahre 1976 eingerichteten Anstalt für drogenabhängige Rechtsbrecher (Justizanstalt Wien-Favoriten) in den letzten Jahren eine Reihe von Abteilungen in anderen Justizanstalten eingerichtet, die ebenfalls der Betreuung dieser Personengruppe dienen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf eine im November stattfindende Enquete hin, in der unter Beteiligung von Fachleuten aus anderen Ländern und österreichischen Justizexperten über weitergehende Maßnahmen zur Zurückdrängung der Drogensucht im Strafvollzug beraten werden wird.

14. September 1995

